



Betreff:

öffentlich

Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters	Erstellungsdatum	29.08.2017
	Eingang 922:	29.08.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
13.09.2017		x
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
10	10	0	0	0	400	0

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der wieder zu errichtenden Garnisonkirche. Die Stiftung Garnisonkirche darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist.

Seit dem 01.09.2015 besteht mit Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche das Angebot einer bis 31.08.2018 befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus. Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Im Oktober 2017 ist seitens der Stiftung Garnisonkirche der Baustart zur Wiedererrichtung des Kirchturms geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich. Um jedoch die Errichtung und Nutzung des Kirchturms bei weiterem Verbleib des Rechenzentrums zu ermöglichen, sind zusätzliche Umplanungen und bauliche Aufwendungen an beiden Gebäuden erforderlich. Die Mehraufwendungen umfassen konkret folgende Punkte.

Mehraufwand am Verwaltungsgebäude Rechenzentrum

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe des Kirchturms, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Gesamtkosten rd. 101.290 Euro

Mehraufwand Stiftung Garnisonkirche

- Untersuchung der Gründung und Statik, zum Nachweis, dass bei temporärem Verbleib des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum die Statik beider Gebäude nicht gefährdet ist,
- Umplanung der Gründung für den Kirchturm inkl. Neuberechnung des Statiknachweises,
- Umplanung der Freianlagen,
- Umsetzung von Containern,
- Zusätzliche bauliche Maßnahmen (Steg zur versetzten Fluchttreppe, Verschiebung einer Arbeitsfuge Bodenplatte),
- Schneidearbeiten Bestandsfundament als Erschütterungsschutz,
- Umplanung/Mehraufwand bei der Einrüstung des Kirchturms,
- Umplanung der Krangründung als Tiefengründung,
- Beweissicherung und kontinuierliches Monitoring der Gebäudestatik sowie mögliche Absenkungen, Risse und Auswirkungen auf das Rechenzentrum und das denkmalgeschützte Mosaik
- zusätzliche Projektsteuerungskosten

Gesamtkosten rd. 374.867 Euro

Damit ergibt sich ein Mehraufwand am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums und bei der Stiftung Garnisonkirche von 476.157 Euro.

Durch den Sanierungsträger Potsdam werden 29.434 Euro bereits aus dem Budget nicht-förderfähiger Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Untersuchung und Bewertung der gemeinsamen Bestandsgründung und des Fundaments des Rechenzentrums (Statikgutachten) sowie das Umsetzen von Containern getragen.

Die restlichen Mehraufwendungen betragen damit in Summe 446.723 Euro. Da die von der Stiftung genannten Beträge auf Kostenschätzungen der beauftragten Planer beruhen, können sich durch weitere Planungsschritte oder den Baufortschritt weitere Erkenntnisse über Maßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit dem Fortbestand des Rechenzentrums ergeben. Die Mehraufwendungen können sich dadurch verringern oder vergrößern. Daher soll die Auszahlungsermächtigung auf bis zu 460.000 Euro festgesetzt werden. Die von der Stiftung Garnisonkirche jeweils benannten Mehraufwendungen bzw. Maßnahmen werden auf Plausibilität geprüft.

Da bei der Planung der Stiftung Garnisonkirche und vorliegenden Baugenehmigung von einem bei Baustart bereits abgerissenen Rechenzentrum ausgegangen wurde, sollen diese Kosten durch die Landeshauptstadt getragen werden. Dies ist damit zu begründen, dass durch die Entscheidung der Landeshauptstadt Potsdam das Rechenzentrum temporär als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft zu nutzen, die Landeshauptstadt Verursacherin des Mehraufwandes ist.

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Mit der Finanzierung der o.g. Maßnahmen liegt kein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vor, die eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Bau der Garnisonkirche ausschließen. Die notwendigen Maßnahmen finanzieren nicht den Bau des Kirchturms, sondern den temporären Fortbestand des Verwaltungsgebäudes als Kunst- und Kreativhaus und den damit verbundenen Mehraufwand.

In der Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt, die sich derzeit im Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung befinden, wird die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtige Querschnittsaufgabe definiert. Das Schaffen „kreativer Räume“ wird als Ziel zur Stärkung der Kreativwirtschaft angeführt. Um neue Räumlichkeiten zu erschließen wird daher die weitere Zwischennutzung des Rechenzentrums als Kreativhaus unterstützt.

Informationen zum Sachstand Verlängerung Nutzung Kunst- und Kreativhaus

Mit den Ergebnissen aus dem Statikgutachten und bei Umsetzung der o.b. zusätzlich notwendigen Maßnahmen, wäre eine Verlängerung der Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum um fünf weitere Jahre bis zum Jahr 2023 aus bautechnischer und bauordnungsrechtlicher Sicht möglich. Der Parallelbetrieb beider Gebäude wäre jedoch nur bis Ende 2023 befristet geduldet.

Hinsichtlich einer Nutzungsverlängerung befindet sich die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit Nutzern, Stiftung SPI und Stiftung Garnisonkirche. Dazu gab es am 02.06.17, 07.06.17 und 08.08.17 Gespräche am Tisch des Oberbürgermeisters.

Dabei wird mit der Stiftung Garnisonkirche deren notwendige Zustimmung zur Nutzungsverlängerung erörtert. Die Stiftung Garnisonkirche kann sich eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung vorstellen, solange die Möglichkeit eines Baus des Kirchenschiffs nicht infrage gestellt wird. Eine Verlängerung stünde demnach weiterhin unter dem Vorbehalt, dass ein vorzeitiger Abriss des Rechenzentrums erfolgt, sofern dies für die Realisierung konkret anstehender Bauabschnitte der Garnisonkirche notwendig ist.

Mit der Stiftung SPI und dem Sanierungsträger werden aktuell Gespräche über die Verlängerung des Konzessionsvertrages und die Rahmenbedingungen für einen möglichen Weiterbetrieb des Gebäudes geführt. Im Vordergrund stehen der wirtschaftliche Weiterbetrieb des Gebäudes und mögliche Effekte auf die Nutzermieten.

Im Ergebnis des Gesprächs am 08.08.2017 werden von allen Akteuren Eckpunkte und Vorstellungen zusammengetragen, die gemeinsam in einem Gespräch im September erörtert werden sollen. Um allen Akteuren Planungssicherheit zu geben, ist das Ziel bis Ende des Jahres 2017 neue Vereinbarungen geschlossen zu haben.

Anlage:

Stellungnahme RPA

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840104 Bezeichnung: Einrichtungen freier Träger.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
Ertrag neu	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
Aufwand laut Plan	799.850	935.400	868.800	869.700	870.400	0	3.544.300
Aufwand neu	799.850	1.395.40	868.800	869.700	870.400	0	4.004.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-789.850	-885.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.343.90
Saldo Ergebnishaushalt neu	-789.850	-1.345.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.803.90
Abweichung zum Planansatz	0	-460.000	0	0	0	0	-460.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. 2180009 und 6110200 Bezeichnung Gesamtschule Stern (29) und Steuern gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude Rechenzentrum) sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht, wird durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“, Unterprodukt „Einrichtungen freier Träger“ (2840104) im Haushalt 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschule Stern (29)“ (2180009) des Geschäftsbereiches 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehreinnahmen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

901
103 z. K.

Vorlage: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Mittel in dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 460.000,00 € zur Entscheidung vorgelegt werden, um die Voraussetzungen zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus zu schaffen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, mit der Stiftung Garnisonkirche Gespräche bezüglich der Nutzung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft mit dem Ziel zu führen, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst (16/SVV/0322). Die Beschlussvorlage führt zu dem Stand der Gespräche zur Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums als Kultur- und Kreativzentrum aus. So wurde u. a. in den Gesprächen deutlich, dass die beabsichtigte Nutzungsverlängerung bei gleichzeitigem Bau des Turms der Garnisonkirche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 460.000 € erfordern soll.

Die Förderung von Kultur stellt grundsätzlich eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der LHP dar. Welche Aufgaben die Gemeinde letztlich in Verfolgung ihres Selbstverwaltungsrechts wahrnimmt, bestimmt sich zum einen nach den örtlichen Erfordernissen und hängt zum anderen von ihrer – vor allem finanziellen – Leistungsfähigkeit ab (vgl. Kommentar zu § 2 BbgKVerf, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2016, S. 11).

Es obliegt der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, welche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (hier Kulturpflege) wahrgenommen werden sollen.

Die in der Beschlussvorlage ausgewiesene Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus Minderaufwendungen des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport sowie Mehrerträge im Produkt Steuern ist gegeben.

Hofmann

Sylvia Hofmann



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands**

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	SVV	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, **bis längstens 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **bis zu einer Höhe von 460.000 Euro**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Rechtspositionen der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert werden. Mit den Mietern und deren Vertretung wird vereinbart, dass die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte sowie der Wiederaufbau der Garnisonkirche nicht infrage gestellt werden.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden zunächst über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert. **Eine Refinanzierung über die Mieten ist soweit wie möglich anzustreben.**

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800‘) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

„Diese überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen bevor die Mittel ausgereicht werden können.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: **Sicherung des Rechenzentrums statt städtische Mittel für Garnisonkirchenstiftung**

Erstellungsdatum 16.10.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Bauausschuss	x	
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 **in den Haushaltsjahren 2017/2018** in Höhe von bis zu **160.000 Euro** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro~~ und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche (SGP). Die SGP darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist. Davon hat die SGP bisher keinen Gebrauch gemacht, da keine relevante Baubehinderung besteht (siehe Bau- und Statik-Gutachten). Gleichzeitig hat die SGP der befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus bis zum 31.08.2018 zugestimmt und somit billigend die aktuelle Bausituation in Kauf genommen.

Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Diese sollte aus funktionalen und nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen bzw. erkaufte werden.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Der Baustart wurde seitens der Stiftung Garnisonkirche mehrfach verschoben und ist nun für den Winter 2017/2018 geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll, wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als treuhänderischer Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich!

Die Mehraufwendungen für das Kunst- und Kreativhaus umfassen konkret folgende Punkte:

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe der Turmanbauten, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags sowie
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Die Gesamtkosten betragen rd. 101.290 Euro.

Darüber hinaus besteht erheblicher Sanierungsbedarf am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums, besonders an den technischen Anlagen (Heizungsanlage, Aufzüge).

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre und nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Da das Bauprojekt Garnisonkirche erheblich unterfinanziert ist, ist nicht davon auszugehen, dass umfangreiche Hochbauarbeiten seitens der SGP im kommenden Jahr einsetzen. Somit sind die o.g. Maßnahmen (Schließung der Fensteröffnungen und Brandschutztechnische Dachertüchtigung) voraussichtlich frühestens Ende 2018 umzusetzen. Dadurch sind die Sanierungsarbeiten im Kunst- und Kreativhaus als prioritär zu betrachten.

Da mit der Übernahme der Mehrkosten, die auf Seiten der Stiftung Garnisonkirche Potsdam eventuell irgendwann entstehen könnten, ein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vorläge, kann diese nicht erfolgen. Die Landeshauptstadt Potsdam schließt eine finanzielle Beteiligung am Bau der Garnisonkirche weiterhin aus.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums
Als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 17.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr	X	
18.10.2017	Finanzausschuss	X	
19.10.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	X	
01.11.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums Dortustraße 46 bis 2023, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen

Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (86110200) in Höhe von 160.000 Euro

Über die Durchführung eines Szenarienworkshops werden die Voraussetzungen für einen offenen Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung des Areals Langer Stall, Alte Feuerwache, Rechenzentrum, Garnisonkirche geschaffen. Im Ergebnis des Verfahrens soll ein von allen Akteuren gemeinsam getragenes Zielszenario erarbeitet werden.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Weiterbetrieb des Kreativhauses im Gebäude des Rechenzentrums bis 2013 rechtfertigt den Einsatz der genannten finanziellen Mittel. In einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess sollen die Möglichkeiten der friedlichen Nachbarschaft von Kreativhaus und Garnisonkirchturm ausgelotet werden.

Wir halten es nicht für hilfreich, zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Lösungen unter Einbeziehung des Gebäudes des Rechenzentrums von vornherein auszuschließen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob Lösungen im Langen Stall oder in der ehemaligen Feuerwache besser geeignet sein werden als eine längerfristige Nachbarschaft von Garnisonkirchturm mit angepasstem Gebäude des Rechenzentrums. Darum möge der Diskussionsprozess alle Möglichkeiten einschließen.



Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes

Erstellungsdatum 16. 10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.17	SBV		X
08.11.2017	SVV		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln. Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Ende des ersten Quartal 2018 ein Szenarioworkshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.
2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

P. Heuer M. Finken J. Armbruster und P. Schüler

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 07.11.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.11.17	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort/Plantage, **insbesondere auf dem Areal Langer Stall/Alte Feuerwache**, ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu **errichten**.

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung **auf diesem Areal** in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen. **Dem Hauptausschuss ist zur Bestätigung im Dezember 2017 ein Konzept für Ablauf und Beteiligung des Workshops durch die Verwaltung vorzulegen.**

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis **längstens Ende 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **maximal 460.000 Euro** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird. Die mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1 verfolgten Grundsätze zu den Sanierungszielen sind dabei zu Grunde zu legen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Fraktion

gez. P. Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

Unterschrift